

## **Protokollauszug der Schulpflege**

Sitzung vom 11. September 2017

---

**585**

### **2.6.1.1 Allgemeines Verzicht auf Geldbussen bei verspätetem Abholen**

---

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 19.12.2016 hat die Schulpflege die Verlängerung der Öffnungszeiten der Schülerclubs von 18.00 Uhr auf 18.15 Uhr beschlossen. Diese Regelung tritt mit Eröffnung des Schülerclubs im MZG Blatten per Anfang Mai 2018 in Kraft. In diesem Zusammenhang wurde die FSB beauftragt, die Einführung einer Bussenregelung bei verspätetem Abholen der Kinder auszuarbeiten und zu prüfen. Die Geldbussen sollen für alle Schülerclubs und Kitas gleichermaßen gelten. Die Kitas haben bereits heute bis 18.15 Uhr geöffnet.

#### **Rechtsgrundlage**

Die Erhebung einer Busse benötigt eine gesetzliche Grundlage. In der Gemeinde Männedorf besteht die Ordnungsbussenverordnung, welche die Polizei anwendet. Eine andere Grundlage besteht in Männedorf nicht. Alternativ könnte man für das verspätete Abholen der Kinder eine Gebühr verlangen. Zu rechtfertigen wäre dies damit, dass durch das verspätete Abholen Kosten entstehen (Lohnkosten etc.). Die Gebühr ist ein Entgelt für eine staatliche Leistung und die längere Betreuungszeit ist eine staatliche Leistung. Diese Gebühr könnte in der Gebührenverordnung bzw. im Gebührenreglement ergänzt werden.

#### **Erwägungen**

Gemäss einer Umfrage in den FSB-Betrieben werden die Kinder in der Regel pünktlich abgeholt. Es gibt einige wenige Eltern, die sehr knapp oder leicht verspätet erscheinen.

Die Erfahrungen aus der FSB zeigen, dass sich diese Eltern im Rahmen eines klärenden Gesprächs wirkungsvoll zu einem früheren Erscheinen bewegen lassen. Andere Fälle, die sich aber mit einer Bussenregelung kaum verhindern lassen, sind Verspätungen aufgrund von Zugsausfällen oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen.

Eine Bestrafung von Eltern aufgrund derartiger Ausnahmesituationen erscheint nicht zweckmässig.

Ein Vergleich mit anderen familien- und schulergänzende Einrichtungen zeigt, dass einige Institutionen eine Unkosten- bzw. Bussenregelung kennen (mit unterschiedlichen Bussenhöhen), die Mehrheit der Einrichtungen aber keine Bussen für verspätetes Abholen vorsehen.

Die Durchsetzung der Bussenregelung würde erwartungsgemäss einiges Konfliktpotenzial zwischen Eltern und dem FSB-Personal bergen. Zudem wäre ein gewisser administrativer Aufwand für die Rechnungstellung zu leisten. Aus diesen Gründen und weil die Problematik des verspäteten Abholens aktuell in der FSB nicht sehr ausgeprägt ist, möchte die FSB von einer Bussenregelung absehen.

## **Finanzen**

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

## **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

## **Öffentlichkeit**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

## **Kommunikation und Publikation**

Es besteht kein Kommunikationsbedarf.

## **Dispositiv und Verteiler**

Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleitung FSB, beschliesst:

- Auf die Einführung einer Bussenregelung in der FSB für verspätetes Abholen der Kinder wird verzichtet.

Für die Richtigkeit des Auszugs

**SCHULPFLEGE MÄNNEDORF**



Wolfgang Annighöfer  
Schulpräsident



Heinz Bochsler  
Leiter Schulverwaltung